



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

**I. An die Stadtratsfraktion
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN / ROSA LISTE**

Rathaus

Datum
29.07.2015

Stadtwerke ziehen Klage gegen ehemalige 10-jährige Unfallverursacherin zurück
Antrag Nr. 14-20 / A 001123 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.06.2015 ,
eingegangen am 23.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel Ihres oben bezeichneten Antrags ist es, auf die Stadtwerke München GmbH dergestalt Einfluss zu nehmen, dass diese auf die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen in Höhe von 15.300 € gegen eine junge Unfallverursacherin verzichtet.

Die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen in dieser Größenordnung obliegt als operatives Geschäft der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH. Da die Angelegenheit nicht im Stadtrat zu behandeln ist (vgl. § 60 Abs. 9 GeschO), erlaube ich mir, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Die MVG teilte dem Referat für Arbeit und Wirtschaft mit, dass die Haftpflichtversicherung des Kindes die Regulierung des Schadens bisher ablehne. In so einem Fall ist eine gerichtliche Klärung erforderlich, um auch Rechtssicherheit für verletzte Fahrgäste zu erreichen. Formell kann sich die Klage nicht gegen die Versicherung direkt richten, da es außerhalb der Pflichtversicherungen, z.B. für Kraftfahrzeuge keinen sogenannten Direktanspruch gegen den Versicherer gibt. Der Anspruch richtet sich wirtschaftlich betrachtet nicht gegen das Kind, sondern gegen den Versicherer. Sofern das Kind aus formalen Gründen durch Vergleich oder Urteil zur Zahlung verpflichtet wird, reguliert die Versicherung den Schaden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW

An die Stadtwerke München GmbH / VB

III. Wv. FB V

/tmp/1123Antwortschreiben.odt

Josef Schmid